



Hygienekonzept für den sportlichen Betrieb in der Coronazeit

Nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen ist eine Freigabe des Sports auf Außenanlagen und Sporthallen unter Einhaltung bestimmter Regeln freigegeben worden. Bitte beachtet hierzu aber noch folgende Punkte:

1. Anzahl der Spieler/ Teilnehmer

- Es gilt die Obergrenze von maximal 50 Personen
- Die Gruppen sollten so klein gehalten werden wie möglich, um die Hygiene und Abstandsregeln (min.2m) einhalten zu können, ggf. sind Übungsgruppen in Kleingruppen aufzuteilen.
- Kontaktsport in festen Gruppen ist zulässig, wenn die Teilnehmer/ Mannschaften dokumentiert werden

2. Hygiene- und Abstandsregeln

- den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln der Landesregierung sind Folge zu leisten die Teilnehmer müssen belehrt werden
- Material (Desinfektionsmittel, Seife, etc.) zur Desinfektion der Hände und Sportmaterialien sind bereitzustellen und auch zu benutzen
- Umkleiden, WC, Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes betreten und genutzt werden
- Für Frischluftzufuhr muss gesorgt werden

3. Führen einer Teilnehmerliste

- Der Übungsleiter hat eine Teilnehmerliste und ggfs. Zuschauerliste zu führen und zu behalten, diese muss enthalten
 - Vor- und Nachname
 - Zeit der Anwesenheit

4. Haftung

Die Teilnehmer werden über die Hygiene- und Abstandsregeln während des Spielbetriebs belehrt. Sollten Kontrollen durch Polizei und/oder Ordnungsamt stattfinden und es zu Missachtung der Regeln kommen, haftet der Spielteilnehmer, bzw. Trainer und nicht der Verein.

5. Allgemeines

- Zuschauerinnen und Zuschauer sind nur mit Abstandsregelung und sitzend zugelassen
- Der Zutritt zu den Sportanlagen ist so zu steuern, dass Warteschlangen vermieden werden
- Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden

Sportliche Grüße

Euer Vorstand